Krakauer Zeitung.

Nr. 275. Samstag den 1. December 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Nr. 30235. **Kundmachung.**

Im Lemberger Verwaltungsgebiete ist in der ersten Hälfte November l. J. die Rinderpest in Manasterzec des Stryjer Kreises, welcher nunmehr ganz seuchenfrei ist, erloschen, dagegen in Okrzesince des Kolomeaer Kreises neu ausgebrochen.

Es werden noch 2 Orte im Samborer und 1 im Kolomeaer Kreise ausgewiesen, in denen jedoch keine kranken Viehstücke mehr verblieben sind.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 17. November wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der freie Viehtrieb und die Abhaltung der Hornviehmärkte im ganzen Stryjer Kreise unbeschränkt wieder eröffnet wurde, dann daß, laut Eröffnung des k. k. Oest. General-Consulates in Warschau vom 20. November die Rinderpest im Warschauer, Gustinicer, Hrabiszower und Radomier Bezirke, der Milzbrand im Siedlecer, Lubliner, Zamościer, Opasznicer, Radomer, Miechower, Stopnicer, Kielcer und Sandomirer Bezirke aber nur in geringer Verbreitung bezüglich der Anzahl der kranken Viehstücke nach den letzten Rapporten bestehe.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 25. November 1866.

Obwieszczenie.

W okręgu Lwowskim wygasła zaraza na bydło w pierwszéj połowie miesiąca listopada b. r. w Manasterzcu obwodu Stryjskiego, który obecnie zupełnie od zarazy wolnym jest, natomiast powstała zaraza w Okrześnicach obwodu Kołomyjskiego.

Wykazane są jeszcze dwa miejsca w Samborskim a jedno w Kołomyjskim obwodzie; w których jednak żadnych chorych sztuk bydła więcéj nie pozostało.

Niniejsze oznajmienie c. k. Namiestnictwa Lwowskiego z dnia 17 b. m. podaje się z tym dodatkiem do powszechnéj wiadomości, że wolny transport bydła i jarmarki na bydło w całym obwodzie Stryjskim znowu otwarte zostały; tudzież że według doniesienia c. k. Konsulatu Warszawskiego z dnia 20 b. m. zaraza bydła w powiatach Warszawskim, Gustynieckim, Hrabiszawskim i Radomskim, zaś zapalenie śledzion w powiatach, Siedleckim, Lubelskim, Zamojskim, Opaszeńskim, Radomskim, Miechowskim, Stopnickim, Kieleckim i Sandomirskim, jednak w małym rozmiarze co do liczby chorych sztuk istnieje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 25 listopada 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. November d. J. dem Pester Großhändler und Lederfabriksbesitzer zu Neu-Pest Ludwig Wolfner in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. November d. J. die in dem Tyrnauer Collegiatcapitel erledigte Domherrnstelle dem Ipolyságher Pfarrer und Dechant Michael Bajgeth allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. November d. J. die Prager Oberlandesgerichtsräthe Emanuel Petz und Julius Sieber zu Kreisgerichts-Vorstehern, den ersteren in Kuttenberg, den letzteren in Pisek und die Landesgerichtsräthe Dr. Theodor Budik, Dr. Franz Petruška, Kaspar Ferdinand Forster und Theodor Rislanek in Prag zu Räthen des böhmischen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 30. November 1866 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versandt worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 141 die Concessionsurkunde vom 11. November 1866 zum Bau und Betrieb einer Locomotiveisenbahn von Wien nach Eger mit der Zweigbahn von Gmünd nach Prag zum Anschlusse an die nördliche Staatseisenbahn und an die böhmische Westbahn;

Nr. 142 die Concessionsurkunde vom 11. November 1866 zum Bau und Betriebe einer Locomotiveisenbahn von St. Valentin nach Villach mit den Flügelbahnen von Klein-Reifling nach Amstetten, von Launsdorf nach Mösel und von St. Veit nach Klagenfurt;

Nr. 143 den Erlaß des Finanzministeriums vom 19. November 1866 betreffend eine Erläuterung der Zolltarifspost 40, lit. i, für groben Eisenguß; — gültig für die Länder des allgemeinen Zollverbandes;

Nr. 144 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 23. November 1866 über die Aenderungen im Stande einiger Zollämter in der Bukowina; — gültig für das ganze Reich;

Nr. 145 den Erlaß des Finanzministeriums vom 24. November 1866 wegen Ermächtigung des Nebenzollamtes erster Classe zu Ala in Tirol zur Austrittsbehandlung von Bier;

Nr. 146 den Erlaß des Finanzministeriums vom 25. November 1866 wegen zollfreier Einfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten, Reis, Mehlproducten und Brot über die Tiroler Gränze gegen Italien; — gültig für alle Länder des allgemeinen Zollgebietes;

Nr. 147 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 25. November 1866 über die Ermächtigung des Nebenzollamtes erster Classe zu Ala in Tirol zur unbeschränkten Bestätigung des Austrittes von Durchfuhrwaaren;

Nr. 148 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 28. November 1866 über die Auflassung des Nebenzollamtes zweiter Classe zu Svinjar in Slavonien.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. December.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt, daß die Einberufung des norddeutschen Parlamentes auf den 1. Februar k. J. — als dem möglichst nahen Termin, der einhaltbar scheine — erfolgt sei, weil der preußische Landtag zu Anfang des Herbstes des künftigen Jahres wegen Vereinigung der neuerworbenen Provinzen mit dem preußischen Staatskörper wieder zusammentreten und die Berathung des Verfassungsentwurfes, der Geschäftsordnung 2c. daher bis dahin bereits erfolgt sein müsse. Von mehreren Bundesgenossen lägen schon seit 21. v. M. Erklärungen vor, daß die Parlamentswahlen bis 1. Februar vollendet sein würden.

Die „Weser-Ztg.“ bringt einen Artikel, der auf die Stellung, welche die großpreußischen Liberalen einzunehmen gedenken, interessante Streiflichter wirft. Sie wendet sich gegen jene, welche die freiheitlichen Forderungen gegenüber den politischen allzu sehr betonen. Die liberale Partei gleiche einer geschlagenen Armee, der Tag, an welchem sie siegreich ist, werde wiederkehren, aber es wäre frevelhafter Leichtsinn, wollte sie sich jetzt schon zur Hauptschlacht rüsten. Es wäre thöricht, von den Männern, die im Kampf mit ihrer eigenen wie mit der gegnerischen Partei unsere Einheitsbestrebungen so weit gefördert haben, zu fordern, daß sie uns jetzt auch unter Verleugnung ihrer eigenen Grundsätze die Freiheit bringen, welche wir nach unseren Grundsätzen für wünschenswerth halten. Es wäre nicht minder thöricht, von den Männern, die der schwierigsten Lage sich gewachsen gezeigt haben, zu fordern, daß sie ihr Amt in die Hände von Männern niederlegen, welche, höflich ausgedrückt, ihre Befähigung erst nachzuweisen haben u. s. w.

Die Berliner „Provinzial-Corr.“ schließt einen Leitartikel über Conservativ und Liberal mit folgenden Worten: Von dem Entgegenkommen der Liberalen wird es abhängen, inwieweit die hochherzigen Absichten des Königs, die Bestrebungen nach freisinnigen Reformen in der Gesetzgebung und Verwaltung auf gesunden conservativen Grundlagen zur Verwirklichung gelangen können.

Wie aus Berlin gemeldet wird, ist die dortige Regierung im Princip nicht abgeneigt, den Herzog Friedrich von Augustenburg auf eine jährliche Rente von hunderttausend Thalern zu setzen.

Die „Koburger Ztg.“ schreibt dagegen: Die neuliche Anwesenheit des Herzogs (Prinzen) von Augustenburg am hiesigen Hofe hat einem erfindungsreichen Correspondenten der „Köln. Ztg.“ zu allerlei Conjecturen Veranlassung gegeben. Wir bemerken dazu, daß der Herzog (Prinz) Friedrich, als intimer Freund Sr. Hoheit des Herzogs, vor Kurzem Höchstdenselben besucht hat, wie dies ja oft und unter allen Verhältnissen geschehen ist. Dagegen ist von Augustenburgischen Verhandlungen mit der Krone Preußen — directen oder indirecten, officiellen oder vertraulichen — nicht das Geringste bekannt, und dürfte daher die ganze Correspondenz der „Köln. Ztg.“ als eine müßige Fabel zu bezeichnen sein.

Der „Etendard“ vernimmt, daß nach vorgängiger Auflösung der sächsischen Gesandtschaft in St. Petersburg, die russische Gesandtschaft Dresden verlassen hat und daß der schwedische Gesandte, welcher gleichzeitig in Berlin und Dresden beglaubigt war, am sächsischen Hofe sein Abberufungsschseiben überreicht hat.

Die Gerüchte, die dahin gingen, daß das preußische Gouvernement dem Papste eine preußische Garnison in Rom und die Stadt Köln als Aufenthalt angeboten habe, entbehren, wie sich von vorn herein annehmen ließ, der Begründung. Nur das scheint sich, einer römischen Correspondenz der „N. P. Z.“ vom 20. v. M. zufolge, zu bestätigen, daß König Wilhelm seine Geneigtheit zu einer Vermittlung beim Kaiser Napoleon zu Gunsten des Fortbestandes der weltlichen Macht des Papstes ausgesprochen hat. Pius IX. zeige hiefür die größte Erkenntlichkeit. Was den lebhaften Verkehr zwischen Pius IX. und den englischen Notabilitäten betreffe, so sähen Eingeweihte darin einen fein angelegten politischen Schachzug. Sie vermuthen, daß ein Einvernehmen zwischen dem englischen Gouvernement und dem Ministerium Ricasoli existire und daß die Anwesenheit einer so großen Anzahl angesehener Engländer in Rom keinen anderen Zweck habe, als die Einverleibung Roms in Italien, trotz Napoleon und Frankreich, zu erleichtern. Entgegenstehende Erklärungen Mr. Gladstone's und Lord Clarendons hätten in den betreffenden Kreisen obige Anschauung nicht erschüttern können. Der Mission des Generals Fleury an den Florentiner Hof folge man mit größtem Interesse. Es unterliege keinem Zweifel, daß die „römische Frage“ der Gegenstand dieser Mission ist, und daß der Oberstallmeister des Kaisers sich schließlich nach Rom wenden wird, um dem Papste das Resultat seiner Verhandlungen mit der italienischen Regierung in Florenz zu überbringen.

Die „France“ beschäftigt sich mit der Zukunft des Papstthums und räumt ein, daß die Krise eine bedenkliche ist, daß die weltliche Souveränetät einen schweren Schlag erlitten hat, meint aber trotz alledem, daß der Situation eine Wendung zum Besseren gegeben werden könnte, wenn Pius IX. seine edle Initiative von 1847 wieder aufnähme, den treugebliebenen Bevölkerungen, welche für die Empörung büßen zu lassen ungerecht wäre, bürgerliche Freiheit und municipale Autonomie gewähren würde; wenn er seine souveräne Autorität von tausend administrativen Einzelheiten, in welche dieselbe nur mit eigener Gefährdung eingreift, losmachen wollte; wenn er durch zeitgemäße und rechtlich gebührende Concessionen aus der öffentlichen Meinung Kräftigung schöpfen würde. Die Revolution könnte vielleicht ihren Haß fortnähren, aber sie wäre entwaffnet. Die weltliche Gewalt des Papstes würde dann um so unangreifbarer sein, als seine geistliche Autorität unverletzlich ist. Man sage, der Papst habe bereits nach der Losreißung der Romagna eine Garantie für die Integrität seines übrigen Staates verlangt. Die katholischen Nationen können ihm eine moralische und nöthigenfalls materielle Garantie nicht versagen. Könnte dann Frankreich es dulden, daß man die von ihm selbst vorgeschlagenen Verbesserungen gegen das Papstthum kehren sollte? Darin, in billigen, dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit gemachten Zugeständnissen, liege die Zukunft des Papstthums; der Antagonismus, den wir vor uns haben, könne keine Dauer haben, denn er sei unnatürlich. Die „France“ glaubt an eine Einigung, sie hat die feste Ueberzeugung, daß, wenn der päpstliche Thron aller Wahrscheinlichkeit nach allen Verpflichtnngen, allen Verträgen zuwider einen Augenblick lang umgestürzt werden sollte, die Einsicht der Völker, die Beschlüsse der Regierungen ihn wieder aufrichten würden.

Die „Patrie“ spricht sich bezüglich der römischen Frage folgendermaßen aus: „Wir glauben nicht, daß die italienische Regierung sich selbst überlassen, die italienischen Revolutionärs, die an der Gränze von den italienischen Truppen überwacht werden, fähig sind, bei der römischen Bevölkerung, deren Interessen und Anhänglichkeit mit dem Heiligen Vater sind, eine Empörung hervorzurufen. Aber es gibt eine Partei, für welche eine jede Transaction zwischen dem Papstthum und Italien eine Niederlage sein würde, eine Beleidigung für ihren Ehrgeiz und ihre Anforderungen. Diese Partei fleht den h. Vater an, ja verlangt und fordert von ihm, daß er den Vatican verlasse und um den Preis seiner Würde in irgend einem auswärtigen Zufluchtsort die Ruhe suche, deren er im Vatican genießen könnte. Der Heerd aller dieser Umtriebe ist in Malta, zwischen den vier Mauern eines Klosters; von dieser Insel gehen die Briefe aus, welche Sensation erregen sollen und diese Lügen-Telegramme, die dazu bestimmt sind die öffentliche Meinung in Europa zu täuschen über die wahren Absichten des h. Vaters; dort ist's, wo die geschickt angelegten Complotte angezettelt werden, die gegen die Wiederherstellung der Ordnuug und der Ruhe des Gewissens angelegt sind.

Die „Triester Zeitung“ meldet unterm 28. v. M.: Einem neueren Telegramm zufolge unterliegt es keinem Zweifel, daß Se. Majestät der Kaiser Maximilian die Reise nach Europa angetreten hat. Briefe an Se. Majestät werden bereits nach Gibraltar gesandt.

Ueber die Motive, welche den Kaiser Maximilian zur Reise bestimmt haben sollen, berichtet man der „Nat. Ztg.“ aus Paris folgendes: Kaiserin Charlotte hatte bei ihrer Anwesenheit in Paris aus den höchsten Regierungskreisen die feierlichsten Versicherungen erhalten, daß bezüglich Mexico's zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika durchaus kein geheimes Abkommen bestehe. Inzwischen erhielt aber Kaiser Max von seinen Agenten in Washington Mittheilungen, die über eine zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten getroffene geheime Vereinbarung keinen Zweifel ließen. Ferner wurde der Kaiser von Mexico durch seinen Gesandten in Paris, Almonte unterrichtet, daß der Zweck der Mission des Generals Castelnau dahin gehe, ihn zur freiwilligen Abdankung zu bewegen und daß der General in dieser Beziehung Vollmachten habe, welche die Stellung des Kaisers thatsächlich anulliren müßten. Unter diesen Umständen hielt es Kaiser Max für angemessen, jeder Begegnung mit dem General Castelnau auszuweichen und, wenn er auch den drängenden Verhältnissen sich fügen muß, doch seine Unabhängigkeit nach Möglichkeit zu wahren. Er erklärte dem Marschall Bazaine, daß nichts ihn bewegen werde, seine Abdankung zu unterzeichnen; nur ein unbeschränktes Vertrauen in die Versicherungen des Tuileriencabinets habe ihn zur Annahme des mexicanischen Thrones vermögen können, aber seinem Character und der hohen Würde, die er bekleide, entspräche eine freiwillige Verzichtleistung auf seine Mission nicht; er werde sich vielmehr nach Europa begeben, um an alle ihm ertheilten Versprechungen zu erinnern und dann seine weitern Entschließungen nur durch die Interessen Mexico's bestimmen zu lassen.

Einer Pariser Correspondenz zufolge soll es den Bemühungen des Herrn v. Montholon in Washington gelungen sein, an der mexicanischen Unternehmung wenigstens ökonomisch zu retten, was noch zu retten war. Die Vereinigten Staaten hätten sich anheischig gemacht, ihren Einfluß daran zu setzen, daß die zukünftige Regierung von Mexico die von dem Kaiserreich contrahirten Anlehen anerkenne. Man behauptet sogar, daß die Regierung von Washington unter gewissen Bedingungen gegen eine Verlängerung der französischen Occupation in Mexico nichts mehr einzuwenden habe, nur solle dieselbe örtlich und der Ziffer nach restringirt sein.

Da es jetzt wieder heißt, daß sich England wegen der fenischen Invasionspläne mit den Vereinigten Staaten über kurz und lang entzweien werde, so bemerkt der „Globe“, daß die Befürchtung glücklicher Weise eines jeden Grundes entbehre. Das Washingtoner Cabinet, dessen könne man sicher sein, werde seine internationalen Verbindlichkeiten gegen England getreu erfüllen.

Aus der kaiserlichen Verordnung über die Regelung des Staatsrechnungs- und Controlsdienstes heben wir Folgendes hervor: Mit 1. Jänner 1867 haben die Oberste Rechnungs-Controlsbehörde und gleichzeitig sämmtliche Central-Staaatsbuchhaltungen, die in den Kronländern bestehenden Landes-Staatsbuchhaltungen und Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Departements, ferner die bei den Finanzbehörden befindlichen Rechnungskanzleien und und Abtheilungen ihre Wirksamkeit zu beschließen; die jährige Rechnungslegung übergeht an die anweisende Verwaltungsbehörde und die Staats-Rechnungscontrole an den an die Stelle der Obersten Rechnungs-Controls-Behörde tretenden Obersten Rechnungshof. Jeder mit einem Anweisungs- (Geldbewilligungs)-Rechte betrauten Behörde wird eine Casse und ein Rechnungs-Departement beigegeben. Der Oberste Rechnungshof ist eine dem Kaiser unmittelbar untergeordnete, selbstständige, von den Ministerien unabhängige und mit diesen gleiche Stellung einnehmende Behörde.

Wie die „Ger.-H.“ aus verläßlicher Quelle erfahren haben will, beabsichtigt der Herr Justizminister vorläufig blos die bereits ausgearbeiteten Gesetzentwürfe als solche zu veröffentlichen, und behält sich die weitere Beschlußfassung erst für den Zeitpunct vor, nachdem die öffentliche Meinung sich über die bezüglichen Elaborate ausgesprochen haben wird.

Die zur Verstärkung der Commission für die Reorganisirung der Justizpflege berufenen Oberlandesgerichtspräsidenten haben weder Diäten bezogen, noch erhielten sie die Reisekosten vergütet, da dieselben noch vor der Einberufung die Erklärung abgaben, daß sie die Theilnahme an den Commissionssitzungen als eine Ehrensache betrachten und auf eigene Kosten nach Wien sich begeben wollen.

Die Ueberreichung der vom niederösterreichischen Landtag votirten Adresse an Se. Majestät den Kaiser wird, wie in früheren Sessionen, durch den Landesmarschall Fürsten Colloredo geschehen; eine Deputation wird dabei den Landtag nicht vertreten. Die Ueberreichung dürfte morgenstattfinden.

Das „Wr. Journ.“ bringt zu dem Dementi der „Wr. Z.“ noch folgendes: Die Gerüchte, welche schon seit einigen Tagen in Umlauf gesetzt worden von den Truppen-Concentrirungen in Galizien, beruhen ganz und gar auf Erfindung. Es würde auch zu einer solchen Maßnahme jede Veranlassung fehlen, da die innere Ruhe in dieser Provinz nichts zu wünschen übrig läßt und die äußeren Verhältnisse einen vollkommen ungetrübten Charakter besitzen.

☩ Krakau, 1. December.

Am 10. November l. J. sind nachbenannte kais. österr. Staatsangehörige aus der russischen Gefangenschaft heimgekehrt, und wurden vom k. k. Gränzbezirksamte in Jaworzno an ihre Zuständigkeitsbehörde abgestellt und zwar:

Zemczak Vincenz, falsch Kolankowski Stanislaus, 27 Jahre alt, Urlauber des k. k. 56. Lin.-Inf.-Rgt. aus Krakau;

Lesiewicz Johann, 21 Jahre alt, Mühlergeselle aus Krakau;

Łowczyński Ladislaus, 23 Jahre alt, Schneidergeselle zu Bochnia geboren, nach Krakau zuständig;

Kornas Lukas, 23 Jahre alt, Schusterlehrling zu Regulice, Bezirk Krzeszowice geboren, nach Krakau zuständig;

Motyl Franz, 24 Jahre alt, Bedienter nach Zalas, Bezirk Krzeszowice zuständig;

Papież Jakob, 25 Jahre alt, Dienstknecht aus Tymbork, Bezirk Skrzydlna;

Libiska Franz, 23 Jahre alt, Grundwirthsohn aus Kąty, Bezirk Chrzanow;

Matusik Johann, 40 Jahre alt, Waldheger aus Wierzawa, Bezirk Ciężkowice;

Nowak Franz, 21 Jahre alt, Gymnasialschübler aus Jamnica, Bezirk Brzozow;

Krzyżanowski Ladislaus, 20 Jahre alt, Schneidergesele aus Podgórze;

Sadowski Stanislaus, 36 Jahre alt, Maler aus Lęzin, Bezirk Jaslo;

Wilusz Romuald, 26 Jahre alt, Universitätshörer aus Sobniów, Bezirk Jasło geboren, nach Błaszkowa, Bezirk Brzostek zuständig;

Repsz Carl, 24 Jahre alt, Schlossergeselle aus Wiśnicz;

Kurczaba Josef, 24 Jahre alt, aus Wola Zarzycka, Bezirk Leżajsk;

Gaweł Jakob, 36 Jahre alt, Schmied aus Rzeszów;

Sobolewski Ignaz, 21 Jahre alt, Handlungs-Commis in Zakrzow geboren, nach Tarnówka, Bezirk Tarnobrzeg zuständig;

Krusinowski Mathias, 28 Jahre alt, Taglöhner zu Głębokie, Bezirk Rymanow zuständig;

Sztafel Franz, 38 Jahre alt, Schneidergeselle aus Brody;

Gałczyk Vincenz, 20 Jahre alt, Berg- und Salinenschüler aus Wieliczka;

Am 17. v. Mts. sind die nachbenannten österreichischen Staatsangehörigen aus der russischen Gefangenschaft heimgekehrt und wurden vom k. k. Gränzbezirksamte in Jaworzno an ihre Zuständigkeitsbehörden abgestellt:

Magielski Simon, 23 Jahre alt, Kachelmacher aus Krakau;

Rogalski Ludwig, 41 Jahre alt, Schustergeselle aus Krakau;

Woznicki Julian, 23 Jahre alt, Baupraktikant aus Krakau;

Franz Severin, 30 J. alt, Bäckergeselle aus Krakau;

Gruszczyński Carl, 26 Jahre alt, Schlossergeselle zu Landskron, Bezirk Kalwarya, geboren und nach Krakau zuständig;

Ellinger Eugen, 26 Jahre alt, Beamtenssohn zu Stryj geboren, nach Krakau zuständig;

Filiciński Adalbert, 38 Jahre alt, Schustergeselle aus Krakau;

Podolecki Johann, 21 Jahre alt, Zimmermann aus Krakau;

Grabczyk Ignaz, 27 J. alt, Schlosser, aus Krakau;

Sosnierz Adam, 27 Jahre alt, Gelbgießer aus Krakau;

Brzański Adalbert, 48 Jahre alt, Fleischer aus Krakau;

Myszkowski Vincenz, 27 Jahre alt, Klempner, aus Krakau;

Kliczyński Johann, 20 Jahre alt, Maurergeselle, aus Krakau;

Żak Kasimir, 26 Jahre alt, Grundwirthenssohn, aus Rybna, Bezirk Liszkt;

Kowalówka Valentin, 36 Jahre alt, Taglöhner, aus Klokoszyn, Bezirk Liszki;

Marona Peter, 27 Jahre alt, Grundwirth aus Bronowice, Bezirk Liszki;

Sieprawski Joseph, 24 Jahre alt, Grundwirthens-Sohn aus Cholerzyn, Bezirk Liszki;

Fryc Adalbert, 34 Jahre alt, Bedienter aus Nowa wieś, Bezirk Liszki;

Furdzik Julian, 39 Jahre alt, Wirthschafter aus Sidzina, Bezirk Skawina;

Ocetkiewicz Jacob, 26 Jahre alt, Fleischer aus Skawina;

Kurdziel Johann, 40 J. alt, Schuster, aus Krzeszowice;

Godyń Mathias, 33 Jahre alt, Grundwirthenssohn aus Czerna, Bezirk Krzeszowice;

Kłocek Adalbert, 20 Jahre alt, Kachelfabrikant aus Paczałtowice, Bezirk Krzeszowice;

Kudlazik Anton, 34 Jahre alt, Wirthschafter aus Auschinowitz, Bezirk Adlerkosteletz in Böhmen;

Synowiec Stanislaus, 23 Jahre alt, Schlossergeselle aus Swiątniki, Bezirk Podgórze;

Czrenowski Vincenz, 32 Jahre alt, Seilergeselle aus Brody;

Nowak Georg, 38 Jahre alt, Schneidergeselle, aus Waitzen in Ungarn;

Strauß Jacob, 30 Jahre alt, Handlungs-Commis aus Pistschau in Ungarn;

Kis Ludwig, 23 Jahre alt, Techniker aus Pest.

Nagy Szandor vel Carl Warga, 35 Jahre alt, ausgedienter Soldat aus Pest;

Mirkiewicz Felix, 20 Jahre alt, Schustergeselle aus Lemberg;

Korzewicz Simon, 51 Jahre alt, Pflasterer aus Lemberg;

Luczów Jacko, 43 Jahre alt, Grundwirthenssohn aus Kotów, Bezirk Brzezany;

Czerniecki Anton, 24 Jahre alt, Grundwirthenssohn aus Rymanow;

Wierzbicki Valentin, 50 Jahre alt, Bedienter aus Switarzowa, Bezirk Sokal;

Berini Roman, 21 Jahre ait, Gymnasialschüler, in Sibirien geboren, nach Tarnawa, Bezirk Slemień, zuständig;

Piechowski Felix, 22 Jahre alt, Gymnasialschüler aus Laszyca, Bezirk Jasło;

Kolban Leopold, 30 Jahre alt, Handlungscommis aus Teschen;

Kiełbus Joseph, 24 Jahre alt, Buchbindergeselle aus Zarnowka, Makower Bezirk;

Kuzina Mathias, 29 Jahre alt, Bedienter aus Huciza, Bezirk Rawa;

Adamski Constantin, 22 Jahre alt, Privatförster aus Brzozowka, Bezirk Jasło;

Kluch Jacob, 22 Jahre alt, Taglöhnrr aus Pogwizdow, Bezirk Tarnow;

Palester Josef, 32 Jahre alt, Handlungscommis aus Tarnow;

Login Stephan, 41 Jahre alt, Bedienter aus Rudanice, Bezirk Kulikow;

Olszewski Franz, 26 J. alt, Fleischer aus Gorlice;

Gnisiewicz Johann, 20 Jahre alt, Bedienter aus Zawadka, Bezirk Frysztak;

Wazny Johann vel Bar Ladislaus, 27 Jahre alt, Privatförster aus Lublin nowy, Bezirk Cieszanow;

Sikorski Joseph, 24 Jahre alt, Schlossergeselle aus Tymowa, Bezirk Krosno;

Pałkiewicz Johann, 23 Jahre alt, Gntsbesitzerssohn aus Pawlosiowa, Bezirk Jaroslau;

Sosnowski Joseph, 20 Jahre alt, Bahnwächterssohn aus Jaworzno;

Dura Sebastian, 26 Jahre alt, Taglöhner zu Płoki, Bezirk Jaworzno geboren, nach Mysłachowice, Jaworznaers Bezirks, zuständig.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Nov. Se. k. k. Apostolische Majestät haben gestern Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Eine Deputation von Mitgliedern der Nordbahn-Direction ward gestern während der allgemeinen Audienzen von Se. Majestät dem Kaiser empfangen. Wie die „Presse" erfährt, soll das Erscheinen der Nordbahn-Direction vor Sr. Majestät den schwebenden Concessions-Verhandlungen Seitens der Regierung und der Staatsbahn-Gesellschaft gegolten haben. Abends wurde bereits eine Plenarsitzung des Directionskörpers abgehalten, in welcher zunächst über den Erfolg der Deputation referirt wird.

Ein Neffe des Königs von Hannover, Prinz Heinrich zu Solms-Braunfels ist um Gestattung der nachträglichen Inscription an der juridischen Facultät in Wien eingeschritten. Das Gesuch ist von Hietzing (Villa Braunschweig) datirt und mit Hinweis auf die durch die Kriegsereignisse herbeigeführte Veränderung motivirt. Der Bittsteller studirte früher an der Universität zu Göttingen.

Generalconsul Ritter v. Schwarz ist gestern aus Paris hier angekommen.

Wie Berliner Blätter melden, wird der königlich preußische Gesandte Herr v. Werther Ende der Woche auf seinen Posten nach Wien zurückkehren.

Vor einigen Tagen wurde hier im Familienkreise die Verlobung des Grafen Sigmund v. Braida, Sohn des Grafen Eugen Braida, Kämmerers, Statthaltereirathes und Landtags-Abgeordneten in Brünn, mit der Komtesse Sophie Coudenhove, Tochter des in Wien lebenden Grafen Theophile Coudenhove, Kämmerers und Obersten in der Armee gefeiert.

Herr v. Plener ist in Prag angekommen, um als Abgeordneter des böhmischen Landtages an dessen Berathungen theilzunehmen.

FZM. Graf Clam-Gallas wird, wie das „Frdbl." vernimmt, noch im Lauf des Monats December mit seiner Familie nach Prag zurückkehren, um seine Tochter in die Gesellschaft einzuführen.

Aus Königgrätz, 21. Nov., wird geschrieben: Obgleich der Winter vor der Thür steht, langen doch fast täglich Fremde von Nah und Fern an, um die Ruhestätte irgend eines Verwandten aufzusuchen und in pietätvoller Erinnerung den Grabeshügel zu schmücken. In der letzten Zeit sind wieder mehrere Denkmale auf dem Schlachtfelde gesetzt worden. Bei Cistowes hat das 27. preußische Infanterie-Regiment seinen gefallenen Kampfesgefährten ein Denkmal errichtet. Bei Wschestar und Lipa ist bereits jedes Grab mit einem Kreuze bezeichnet. Hinter Rozbierzic wurde auch bereits dem k. k. Generalmajor v. Poschacher ein herrliches Grabdenkmal errichtet. Bei Chlum hat der Johanniter-Orden ein Feld zur Errichtung eines Friedhofs angekauft und diesen mit Steinen begränzt. Hier ruhen der preußische General-Lieutenant Hiller v. Gärtringen, die Premier-Lieutenante von Malzahn und Helldorf mit noch 600 Gefallenen, worunter sich auch zwei österreichische Stabsofficiere unbekannten Namens befinden sollen. Ein Grab in der Nähe birgt auch die irdische Hülle des Majors Grafen Grünne.

Aus Pest geht der „W. C." die telegraphische Nachricht zu, daß die Fürstin Sophie Liechtenstein, Gemahlin Sr. Durchlaucht des commandirenden Generals Fürsten Friedrich Liechtenstein (als Sophie Löwe einer der glänzendsten Sterne am deutschen Bühnenhimmel), einem wiederholten Schlaganfalle gestern in ihrem 55. Jahre erlegen ist.

Deutschland.

Nach den letzten Nachrichten aus Putbus wird der Minister-Präsident Graf Bismarck, wie nun die „N. P. Z." meldet, am nächsten Sonnabend (heute), 1. d., früh von dort abreisen. — Der Finanzminister Freiherr v. d. Heydt war unmittelbar nach der Dinstags-Sitzung der Zweiten Kammer erkrankt. Doch ging es ihm vorgestern schon wieder so gut, daß er hat ausfahren können. Die der „Montags-Zeitung" entnommene Nachricht, Baron v. Werther, solle nach Petersburg, Graf Redern nach Wien versetzt werden, ist völlig grundlos.

Die „Kreuzztg." meldet: Mit der Vereidigung der Beamten der neu erworbenen Landestheile nach Art des preußischen Beamteneides soll baldigst vorgegangen werden.

Für die Dotationsfrage, schreibt die „N. A. Z.", dürfte nun wohl eine Erledigug in Aussicht zu nehmen sein. Am 27. d. ist bei Sr. Majestät dem Könige ein Ministerrath gehalten worden, in welchem wahrscheinlich diese Angelegenheit zur Berathung gekommen sein wird, denn unmittelbar nach dem Schluß des Conseils haben die Minister sich nach dem Abgeordnetenhause begeben, um dort den Sitzungen der Dotations-Commission beizuwohnen. Nach der Stimmung, welche, wie aus den Aeußerungen der Blätter fast aller Parteinuancen entnommen werden kann, in Bezug auf diese Angelegenheit vorherrschend ist, darf man wohl immer noch an der Hoffnung festhalten, daß dieselbe in der Commission die Würdigung finden wird, welche der Sache allein angemessen ist, und daß das Abgeordnetenhaus dann, ohne auf eine Erörterung über Personen und Zahlen einzugehen, die beantragte Dotatiossumme genehmigen wird.

Der gefeierte Philolog August Boeckh in Berlin ist am 26. v. Mts. 81 Jahre alt geworden. Der Tag wurde nicht nur in akademischen, sondern auch in weiteren Kreisen festlich begangen. Seine Vorlesungen hält der greise Gelehrte nach wie vor.

Die „Prov.-Corr." setzt die Ansicht der Regierung in Betreff der hannover'schen Officiere auseinander und erklärt, daß die Bedingungen der Convention von Langensalza nur für den „Zwischenzustand" bestimmt gewesen seien, der der Einverleibung vorherging. Die einzige Wahl, welche den Officieren rechtlicher Weise zugestanden werden kann, ist entweder der Eintritt in die preußische Armee oder Pensionirung. — Nach der Bank- und Handelsztg." sollen die Rekruten aus Hannover und Schleswig-Holstein dem 5. Armeecorps zugetheilt werden, während die Kurhessen für Preußen bestimmt sind.

Bei den bevorstehenden Berliner Conferenzen zur Feststellung der Bundesverfassung wird Hamburg durch den Senator Dr. Kirchenpauer vertreten sein, Lübeck durch Dr. Curtius, Bremen durch Dr. Gildemeister, Anhalt durch den Minister Sintenis.

Gegenüber den Behauptungen anderer Blätter, nach welchen nur einzelne Bestimmungen des preußischen Strafgesetzbuches in Frankfurt a. M. eingeführt werden sollten, ist die „N. P. Z." in der Lage, ihre frühere Mittheilung, nach welcher das preußische Strafgesetzbuch mit Ausschluß einzelner Bestimmungen zur Einführung gelangen soll, durchaus aufrecht zu erhalten.

Wie man aus Dresden schreibt, so stebt demnächst eine officielle Darstellung der Betheiligung der sächsischen Armee an dem unglücklichen Feldzuge bevor. Die betreffenden Arbeiten darüber liegen längst im Kriegsministerium fertig.

In wohlunterrichteten Münchner Kreisen circulirt das Gerücht, der Kriegsminister Ritter v. Prankh wolle sein Portefeuille noch vor Zusammentritt des Landtages niederlegen, und man bezeichnet als Grund den Umstand, daß nach dem Ergebnisse des Zander-Processes der Landtag das entschiedenste Vorgehen gegen die Heeresführung fordern werde, der Minister aber durch Rücksichten sich gebunden sähe, diesem Verlangen nicht Folge zu leisten.

Bekanntlich ist die Ausführung der Beschlüsse der Karlsruher Postconferenz vertagt worden. Wie das „Vaterland" vernimmt, beabsichtigt Preußen die diesfälligen Verhandlungen wieder aufzunehmen und folgende Vorschläge zu machen: 1. Einheitliche Briefmarken für das ganze deutsch-österreichische Postgebiet, Centralisation des Postwesens; 2. Ermäßigung der Paketposttaxe; 3. die Ausdehnnng der Postanweisungen wie in Preußen (1 Sgr. bis 25 Thaler, 2 Sgr. bis 50 Thlr.) auf ganz Deutschland; Reduction des Porto auf Kreuzbandsendungen, als Preislisten, Avisbriefe, Circulare 2c. von 1 auf 1/4 kr. und Beseitigung der Marke für dieselbe (in Frankreich ein Centime); 5. Ermäßigung der Brieftaxe auf 1, beziehungsweise 2 Groschen.

Belgien.

Adrian Franz Servais, der berühmte Violoncellist und Professor am königlichen Conservatorium in Brüssel, wurde am 7. Juni 1807 zu Hal, einer kleinen Stadt in Brabant, drei Stunden von Brüssel, geboren, wo er auch am 26. v. verstarb. Sein Vater war ein bei der Kirche dieses Ortes angestellter Musiker und gab dem Sohne den ersten Unterricht im Geigenspiel. Ein ausgezeichneter Musikfreund, der Marquis de Sayve, der in der Nähe von Hal ein Schloß besaß, nahm sich des jungen Servais an und schickte ihn nach Brüssel, wo er auf seine Kosten die weitere Ausbildung bei dem ersten Geiger des großen Theaters, einem Herrn van der Plancken, empfing. Hier in der Hauptstadt hörte er in einem Concerte den damals so berühmten Violoncellisten Platel, und sogleich reifte in ihm der Entschluß, von der Geige zum Cello überzugehen. Er ließ sich nun unter die Schüler des Conservatoriums einreihen und in weniger als einem Jahre überholte er alle seine Mitschüler und erhielt den ersten Preis in seiner Schule. Bald darauf wurde er Cellist am königlichen Theater, in welcher Stellung er drei Jahre blieb. Hierauf begann er seine Reisen durch ganz Europa, wo er überall den außerordentlichsten Beifall erntete. Im Jahre 1848 wurde er Professor am Brüsseler Conservatorium und Solospieler des Königs Leopold von Belgien, der ihm auch das Officiers-Kreuz seines Ordens verlieh. Auch war er Kammervirtuose des Kaisers von Oesterreich. Außer drei großen Concerten für das Violoncell schrieb er 14 Duos für Piano und Cello über Motive aus beliebten Opern, 3 Duos fü[r Vio]lin und Violoncello, gemeinsam mit Herrn Leonard, ein viertes unter Mitwirkung von Henri Vieuxtemps.

Frankreich.

Zum Groß-Referendar des Senats ist, wie jetzt heißt, Herr Maupas, der kränkelnde Präfect von Marseille, bestimmt.

Wie das „Etendard" meldet, ist die Ordnung in der polytechnischen Schule wieder vollkommen hergestellt. Nach einer strengen Untersuchung wurde der Zögling, der den passiven Widerstand seiner Kameraden organisirt hat, ausgewiesen; zwei andere erhielten je einen Monat Arrest.

Bis jetzt haben folgende Regierungen von den angewiesenen Rämmen im Ausstellungspalast Besitz genommen: Belgien, Oesterreich, die Schweiz, [...]nien, Portugal, Griechenland, Dänemark, Rußland, Aegypten, China, Japan, Siam, Persien, Tunis und Marokko. Das Theater français hat für die Ausstellungszeit ein neues Stück von Augier in petto. Außerdem beabsichtigt die Verwaltung der ersten Bühne für diese Epoche auch ihre Pensionäre unter die Fahnen zu rufen. Es zählen zu denselben einige Künstler ersten Ranges, welche Paris schon seit Jahren nicht mehr bewundern konnte, wie Samson, Geffroy, Beauvalet u. a.

Wie die „F. C." erfährt, hat Mustapha Pascha [...] sein gesammtes unbewegliches Besitzthum an seinen Bruder den Vicekönig von Aegypten, für 50 Millionen Frcs. verkauft. Man nennt an der Börse ein Bankhaus, welches an diesem Geschäft 3 Mill. Frcs. Commission verdient haben soll.

Joachim feiert gegenwärtig in Paris großartige Triumphe. Die französischen Blätter bringen schwärmerische Berichte über den Künstler und stellen ihn über Sivori und sogar über Alard, der sich schon seit langen Jahren im Zustand der permanenten Apotheose befindet.

In Paris cirkulirten seit einiger Zeit falsche [Geld]stücke von 20, 10, 1 Frs. 50 Cent. mit dem Bildniß Victor Emanuels, dann Münzen von gleichem Werthe mit dem Bildniß Napoleon III. Die Polizei stellte Nachforschungen an nnd es gelang ihr, diejenigen, welche das falsche Geld verausgaben, zu verhaften und dann in der Rue des Faubourg-Poissonniere den Sitz der verbrecherischen Fabrication zu entdecken. Das falsche Geld war mit vieler Geschicklichkeit dem echten nachgemacht, auf Kupfer geprägt und vergoldet oder versilbert nach dem Ruolz'schen Verfahren.

Großbritanien.

Das englische Parlament ist bis zum 15. [Jan]ner vertagt worden. Es wird aber seine Sitzungen erst um die Mitte Februar aufnehmen. Das [refor]mistische Bankel in Manchester hat bereits am [20.] d. stattgefunden. Bright hielt dabei eine längere Rede, in welcher er unter anderem hervorhob, [daß] die Agitation zu Gunsten der Wahlreform im [Wach]sen begriffen sei. Er hat ferner angekündigt, daß am 2. December in London ein Aufzug von einer Million Arbeiter im Interesse der Reform stattfinden werde. In Edinburg hat am 17. d. eine große reformistische Demonstration stattgefunden. Ungefähr 16.000 [Ar]beiter haben sich in geordnetem Zuge nach dem [Kö]nigin-Parke begeben, wo sie ein Meeting abgehalten haben. Die Zahl der Anwesenden wird auf 10[.000] berechnet. Abends fand in gleicher Tendenz ein [Mee]ting in gedecktem Raume statt, wobei die Herren Duncan und Laren Reden hielten.

Ans London, 26. v. wird geschrieben: Der [Prinz] v. Wales nebst Gefolge wird 1. December von St. [Pe]tersburg hier eintreffen. Derselbe wird, wie man hört, [die] Ehrenpräsidentschaft des neugebildeten Comité's für [die] Festlichkeiten bei Gelegenheit des nächsten Preisschießens [in] Wimbleton, wozu die belgischen Schützen eingeladen werden sollen, annehmen. — Das projectirte Reformbankett [wird] nicht stattfinden. Meinungsverschiedenheiten unter den Führern der dortigen Liberalen, von denen einige nicht mit dem ultraradicalen Programm einverstanden sind, sowie die Nachricht, daß Mr. Bright, Mr. Mill und andere einflußreiche Parlamentsmitglieder demselben nicht beiwohnen konnten, haben ohne Zweifel Veranlassung gegeben, [das] Bankett fallen zu lassen.

Nach der „Times" erscheinen zwar etwaige Invasionsversuche der Fenier durch, von Amerika kommende Freibeuter, nahezu als Wahnsinn und haben nicht die geringste Aussicht auf Erfolg, — doch sieht sich das Weltblatt bemüßigt, einzugestehen, daß die Bewegung wächst. Zugleich constatiren die „Times" aber auch die Wachsamkeit der Behörden, an deren Energie gegebenen Falles nicht zu zweifeln sein wird. Nach telegraphischen Berichten aus Dublin durchzogen am Abend des 25. v. zahlreiche Cavallerie-Patrouillen die Stadt.

Der „Herald" tritt den Ansprüchen Preußens auf Luxemburg mit der Behauptung entgegen, daß das Herzogthum von Rechts wegen zu Holland gehöre und daß zwischen diesem und Preußen deshalb lange diplomatische und militärische Kämpfe bevorstünden.

Eine große Anzahl Hinterladungsgewehre (Snider-System) sind im Lager von Aldershot eingetroffen und werden unverzüglich an die verschiedenen dort ste[henden] Truppenkörper der Infanterie vertheilt werden. Die Instruction der Officiere, Unterofficiere und Mannschaften über den Gebrauch der neuen Waffe wird sofort beginnen.

Die Zahl der englischen Schiffe ist nach den Registern in den letzten zehn Jahren von 35,000 auf 40,000 angewachsen, mit einem entsprechenden Zuwachs an Tonnengehalt von 2.000,000 Pfund Sterling. Das Vereinigte Königreich figurirt unter der hinzugekommenen Zahl mit über 2000 Schiffen, die Colonien gegen 3000 und die Canalinseln mit ungefähr 100. Aus den amtlichen Nachweisen geht hervor, daß das britische Reich jetzt 85,000 Seeleute mehr als im Jahre 1855 zur ausreichenden Bemannung seiner Handelsmarine bedarf.

Italien.

Einem italienischen Blatt zufolge hatte Cardinal Antonelli vor einigen Tagen die Geneigtheit durch

blicken lassen, **Frankreichs** Rathschlägen Folge zu geben. Da habe die Non possumus-Partei das Gerücht verbreitet, es habe ein Staatsstreich im Vatican stattgefunden und Cardinal di Pietro, als Liberaler und Freund Italiens bekannt, sei auf Antonelli's Posten berufen worden. Die Verständigung mit Frankreich wurde rückgängig.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 1. December.

* Heute Nachts entstand in der Remise des Hauses auf dem Ringplatze, worin früher das k. k. Kreisamt unterbracht war, ein Feuer, welches auch die hölzernen Gänge in beiden Stockwerken ergriff, jedoch glücklicherweise durch Intervention der Feuerwehr und einiger Privaten gelöscht wurde.

α In der wöchentlichen Sitzung der Section für Archäologie und schöne Künste der Gelehrten-Gesellschaft vom 23. d. wurde während des weiteren Ablesens der Instruction zur Conservirung alter Kunstdenkmale über den Geist der alterthümlichen Denkmale und der Erzeugnisse der heutigen Kirchenmalerei debattirt. Diese wichtigen Debatten, sowie die Frage: auf welche Weise den Geistlichen die Möglichkeit geboten wäre wahrhaft künstlerische Werke den Kirchen zu verschaffen, riefen die Nothwendigkeit hervor eine Commission zu wählen, welche in dieser Hinsicht sich äußern und den Bericht des Referenten der Instruction zu analysiren hätte. Diese Commission besteht aus dem Stellvertreter des Vorsitzenden in der Section, dann aus den HH. Professor Dr. Josef **Kremer**, Johann **Matejko** und Ladislaus **Luszczkiewicz**. Die nächste Wochensitzung der Section findet Freitag, 30. d. statt.

α Die Nr. 45 der „Gaz. przem." vom 28. d. enthält: Die Universal-Säemaschine nach dem System Robillard's (in der Maschinenfabrik des Herrn **Peterseim** in **Krakau** verfertigt); Einrichtung zur Senkung der Fässer; neue Zange und **Gogan's** Hammer, Gewinnung des Düngers; Biererzeugung im österreichischen Kaiserstaate; Beobachtungen beim Aufbewahren des Weines von **Pasteur**; Recept zur Erzeugung der echten englischen Schuhwichse; Verschiedenes (Mittel gegen Verrostung des Eisens und Stahls, Kitt zum Glas und Porzelan, rohes Rübsenöl als flüssige Wagenschmiere, Kaninchen- und Straußen-Zucht).

α In der **Sieniawa'er** Pfarrkirche fand am 27. d. M. in Gegenwart des Fürsten Ladislaus **Czartoryski** eine Trauer-Andacht für das Seelenheil der dort in der Familiengruft ruhenden Mitglieder seiner Familie statt. Der Fürst beabsichtigt, dem „Czas" zufolge, in Sieniawa ein Denkmal für den verstorbenen Fürsten Adam Czartoryski zu errichten und dessen Ausführung eingeborenen Künstlern anzuvertrauen.

α Bei dem Gutspächter Herrn Friedrich **Fischer** in **Zastow**, Bezirk Mogiła, brach am 26. v. Feuer aus, welches eine Scheuer sammt den darin befindlichen Fruchtvorräthen im beiläufigen Werthe von 3000 fl. ö. W. einäscherte. Das Feuer scheint gelegt gewesen sein; die Untersuchung ist eingeleitet.

α Im Dorfe Dębowa, Tarnower Kreis, wurde Dank dem energischen Bemühen des hochwürdigen Domherrn und Volksschuloberaufseher **Kolbuszewski** in Jodłowa, eine Pfarrschule errichtet und am 22. v. M. feierlich eingeweiht und eröffnet.

α Am 1. November wurde der „G. N." zufolge, die Volksschule in **Truskowiec**, zu deren Erbauung Se. Majestät der Kaiser als Patron, das nöthige Material spendete, in Gegenwart der benachbarten Geistlichen, k. k. Beamten und anderer Gäste, feierlich eingeweiht. Nach einem Gottesdienste in der griech.-katholischen Kirche und der Einweihung des neuen Schulgebäudes hielt der Bezirksschuloberaufseher und Dekan der Drohobyczer Diöcese, hochw. **Haponowicz** an die versammelte Schuljugend und die Anwesenden eine entsprechende bündige Ansprache. Der Buchhändler Hr. **Pelar** in **Rzeszow** spendete für diese Schule 10 Bücher eigenen Verlags. Der Pächter der Badeanstalt Herr **Kral** war beim Ausbau dieser Schule sehr thätig.

* Die N. N. 8 und 9 der „Kalina" enthalten außer Fortsetzungen Gedichte von Szewczenko (übertr. v. **Stachurski**) und **Elpidon**, Artikel über den hiesigen Studentenverein zur gegenseitigen Unterstützung und den Kashmir-Schawl, die Biographie der Manon Philippon Boland, die Statuten des **Wiener** Frauen-Arbeitsvereins, Notizen über das **Krakauer** polnische Theater, Wiener Concerte, Kalender 2c. Die Redaction schließt die erwähnte seitdem noch weiter vermehrte Collecte für den bedürftigen Schüler C., der auch ein Stipendium der hiesigen Gelehrten-Gesellschaft erhalten. Nächster Tage findet eine von hiesigen Damen arrangirte Gewinnst-Lotterie zu Gunsten des vorerwähnten Studentenvereins statt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie der „Mäh. Corresp." aus „bestunterrichteter" Quelle erfährt, hat die Regierung entschieden, daß eine Fusion der Staatsbahngesellschaft mit der Brünn-Rossitzer Bahngesellschaft unter keiner Bedingung stattfinden dürfe.

— Die Telegraphenstationen der k. k. priv. **Lemberg-Czernowitzer** Bahn sind vom 1. Dezember an zur Annahme und Beförderung telegraphischer Privat- und Staatsdepeschen ermächtigt.

Wien, 30. November. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 52.87.— Nat.-Anl. 66.55. — 1860er Lose 80 55. — Bankactien 712.— Credit-Actien 151.40. — London 128.20 — Silber 127.—.— Ducat 6.09.

Lemberg, 28. November. Holländer Ducaten 5.99 Geld, 6.06 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6 05 Geld, 6.11 W. — Russischer halber Imperial 10.37 G., 10.55 W. — Russ. Silber-Rubel in Stück 1.92 G., 1.97 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.67 G., 1.70 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.88 G., 1.91 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.25 G., 74.95 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77 99 G., 78.67 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66 65 G., 67.38 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66 25 G. 67.10 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 217.67 G. 220.33 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 183.17 G. 185.67 W.

Krakauer Cours am 30. November. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 114 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 123 verl. fl 118 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 79 verlangt, 77 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 402 verl., 392 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 170 verl., 165 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 192 verl., 187 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 80 verl., 78 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 127½ verl., 125½ bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.95 bez. — Napoleond'ors fl. 10.30 verl., fl. 10.15 bez. — Russische Imperials fl. 10.60 verl., fl. 10.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 76.50 verl. 75.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 80.— verl., 78.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 68.75 verl. 67.25 bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 221.— verl., 216.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 188.— verl. 183.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die „Wr. Abdpost." schreibt: Wir glaubten mit Fug annehmen zu können, daß unser gestriges die angeblichen Truppensendungen nach **Galizien** betreffendes Dementi an Deutlichkeit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig lasse. Nichtsdestoweniger ist an demselben abermals so lange herumgedeutelt worden, bis man zu der Entdeckung gekommen zu sein glaubte, wir hätten blos das Gerücht von ansehnlichen Truppensendungen, nicht von Truppensendungen überhaupt berichtigen wollen. Es scheint uns also nicht überflüssig, noch einmal auf das Bestimmteste hervorzuheben, daß das Gerücht in seinem ganzen Umfang und in allen seinen Theilen der Begründung entbehrt. Die diplomatischen Beziehungen **Rußland's** zu **Oesterreich** sind durchaus correcte und dem freundschaftlichen Verhältnisse der beiden Nachbarstaaten entsprechende. Hoffentlich wird man sich dabei beruhigen und das Faust'sche: „Du mußt es dreimal sagen" nicht zur buchstäblichen Anwendung bringen wollen.

Der „Avenir national" glaubt vollkommen aufrechthalten zu sollen, daß die Ernennung eines französischen General-Consulats in **Frankfurt** Schwierigkeiten verursacht habe. Die Generalconsuln haben gewisse diplomatische Befugnisse; nun will aber das Berliner Cabinet, daß keine Spur von diplomatischen Beziehungen zwischen den annectirten Staaten und dem Auslande fortbestehe. Aus diesem Grunde gab die Errichtung von Generalconsulaten in Frankfurt und **Hannover** zu Einwürfen Anlaß, welche jedoch vor dem Beharren der französischen Regierung weichen mußten. In Folge dessen hat Herr **Rothan** das Exequatur als französischer General-Consul in Frankfurt erhalten.

Prag, 29. Nov. Skarda und Genossen bringen einen Antrag wegen Aenderung der Geschäftsordnung bezüglich der sprachlich übereinstimmenden Redaction der Landtagsbeschlüsse ein. Auf Antrag der Budget-Commission über die Landesumlagen als dringlich zu behandeln. Gerzabek und Genossen interpelliren den Statthalter wegen Beschleunigung der Güterbeförderung auf den Eisenbahnen. Zeithammer und Genossen interpelliren den Statthalter wegen Erwirkung der Regierungs-Vorlage über die Veränderung der Wahlordnung noch in dieser Session. Der Statthalter sagt die Beantwortung für nächstens zu. Hierauf erfolgt die Agnoscirung der Deputirten Franz Liebig, Ferdinand Kinsky, Friedrich Thun, Emil Fürstenberg, Bohuslav Chotek, Komers, Hron, Futschikowsky und Paar. Sodann wird die Debatte über das Armen-Gesetz fortgesetzt. Bei der heutigen Wahl zum Landtage wurde an Stelle des Professors Hasner für die Altstadt Prag's der Candidat der czechischen Partei Pstroß mit 480 von 835 Stimmen gewählt. — Die nächste Sitzung ist Samstag.

Prag, 29. Nov. („Presse.") Für die Landbezirke Rochlitz-Starkenbach wurde Kaufmann Linke, für Gabel-Kratzau, Dr. Dreßler gewählt. Beide waren vom deutschen Wahlcomité vorgeschlagen.

Prag, 30. November. („Presse.") Die Adreß-Berichterstatter werden in der morgigen Ausschußsitzung die Adreßentwürfe vorlegen; im Landtage dürfte die Berathung nächsten Donnerstag beginnen. Von den Deutschen gedenken auch Plener und Graf Hartig zu sprechen.

Brünn, 29. Nov. Der Landeshauptmann beantwortet die Interpellation wegen Sistirung der Thätigkeit des Landesausschusses während der Invasion. Prazaks Antrag wegen Revision der Wahlordnung wird in erster Lesung mit 46 gegen 45 Stimmen verworfen. Der Antrag des Landesausschusses wegen Heranziehung der Gemeinden zur Tragung der Krankenverpflegungskosten wird einem erst zu wählenden Ausschusse zugewiesen; ebenso der Antrag des Landesausschusses wegen der Propination. Andere Anträge werden an den Finanzausschuß gewiesen. Für die nächste Sitzung (Dinstag) werden die Prüfung von Wahlausweisen und die Debatte über die Adresse, welche heute im Majoritäts- und Minoritätsentwurfe vertheilt wurde, auf die Tagesordnung gesetzt.

Troppau, 29. November. Zur Formulirung der Wünsche des Landtags betreffs der Regelung der Diöcesangränzen der Diöcesen Prag, Olmütz, Breslau und Krakau wird ein Ausschuß von sieben Mitgliedern gewählt.

Böhmisch-Zwickau, 29. Nov. (Boh.) Bei der heute in Gabel stattgefundenen Wahl eines Landtagsabgeordneten für die Landwahlbezirke Gabel und Kratzau wurde Hr. Med. Dr. Wenzel Dreßler, Assistent der Lehrkanzel der pathologischen Chemie an der Prager Universität und Candidat des deutschen Wahlcomité fast einstimmig gewählt. Er erhielt 73 von 77 Stimmen.

Salzburg, 30. November. („Presse.") In der heutigen Landtagssitzung wurde die Regierungs-Vorlage, betreffend die Abänderung der §§. 12 und 14 der Landtagswahlordnung, ohne Debatte angenommen.

Linz, 29. Nov. In der heutigen Landtagssitzung wurden folgende Anträge eingebracht und dem Verfassungsausschusse zugewiesen: Antrag von Hann und Genossen wegen Aenderung des § 53 der Landtagswahlordnung dahin, daß Abänderungen derselben auch in einer zweiten Landtagsperiode vorgenommen werden können; Antrag von Wieser und Genossen wegen Vornahme der Wahlen von zwei Reichsrathsabgeordneten. Der Vortrag Dr. Figuly's mit dem Entwurfe eines Landesgesetzes, betreffend die Verwaltung des Kirchenvermögens und die Herstellung und Erhaltung von Kirchen- und Pfründengebäuden, wird dem Unterrichtsausschusse zugewiesen.

Pest, 20. November. Die von **Tisza** beantragte Adresse würde erklären, daß, nachdem das königliche Rescript die in den früheren Adressen niedergelegten Bitten um Herstellung der Rechte und Gesetze des Landes nicht erfüllt, der Landtag ohne Verletzung des Rechtscontinuität nicht weiter vorgehen könne. Zugleich möge aber, so lautet Tisza's Antrag weiter, das Abgeordnetenhaus sich mit der ehrfurchstvollsten Bitte an Se. Majestät wenden: Daß Se. Majestät im Sinne unserer wiederholt ausgedrückten Bitten die Verfassung in voller Integrität zu restituiren geruhe, damit wir, nachdem dies geschehen, sowohl in den von Sr. Majestät bezeichneten Angelegenheiten, wie in allen denen, deren Erledigung die Interessen des Landes unbedingt erheischen, unsere Thätigkeit beginnen und sie zur Befriedigung der berechtigten und billigen Anforderungen der Bürger aller Nationalitäten und Confessionen des Vaterlandes fortsetzen und beenden können. **Deáks** Antrag lautet:

Die drückende Beschwerde, welche durch die gesetzwidrige Suspendirung unserer Verfassnng verursacht worden, ist auch mit dem gegenwärtigen Allerhöchsten Rescripte noch nicht behoben. In unseren Adressen, die wir über die Rechtscontinuität Sr. Majestät unterbreiteten, haben wir nicht nur darauf gedrungen, daß unsere verfassungsmäßigen Rechte anerkannt werden mögen, sondern wir haben vorzüglich um das gebeten und urgirt, daß unsere Verfassung und unsere Gesetze sofort in ihrer vollen Kraft wiederhergestellt und vollzogen werden sollen und daß in solcher Weise die Rechtscontinuität auch thatsächlich und wirklich ins Leben trete. Nur das allein wäre im Stande, der principiellen Anerkennung unserer Rechte, dem Versprechen und den Hoffnungen durch Verwirklichung Leben zu geben, unsere Besorgnisse zu zerstreuen und die Nation zu beruhigen. In dem Allerhöchsten königlichen Rescripte ist das aber nicht zu finden. Da also unsere berechtigten Wünsche auch jetzt noch nicht erfüllt sind, so stelle ich den Antrag: „Daß wir uns in einer neuen Adresse an Se. Majestät wenden mögen, in welcher Adresse wir auf Grund der früheren Adressen und mit Berufung auf die in denselben ausführlich entwickelten rechtsgemäßen Argumente erbitten und urgiren die sofortige Wiederherstellung unserer Verfassung; erbitten und urgiren die vollständige nnd factische Rechtscontinuität; erbitten und urgiren alles dasjenige, was wir in unseren früheren Adressen erbeten und urgirt haben." Das Allerhöchste königliche Rescript erwähnt auch den Entwurf, welcher bezüglich der aus dem gemeinschaftlichen Interesse entspringenden Verhältnisse von dem aus fünzehn Mitgliedern bestehenden Subcomité der Siebenundsechzigercommission ausgearbeitet wurde, und macht zu diesem Operate einige Bemerkungen. Indem das Haus sich gegewärtig in die Berathung dieser Bemerkungen nicht einlassen kann, halte ich dafür, es sei in unserer Adresse auszusprechen: Das Haus habe bereits am 1. März l. J. aus seiner Mitte eine aus 67 Mitgliedern bestehende Commission zu dem Zwecke gewählt, damit sie einen Vorschlag ausarbeitete über die Feststellung und den Behandlungsmodus derjenigen Verhältnisse, welche Ungarn und die anderen unter der Herrschaft des gemeinschaftlichen Monarchen stehenden Länder gemeinsam berühren. Die Commisiion hat ihren Vorschlag noch nicht eingebracht, das Abgeordnetenhaus wird daher die im königlichen Rescripte enthaltenen Bemerkungen bei Verhandlung des erwähnten Commissionsvorschlages mit Ehrfurcht und gebührender Aufmerksamkeit in Erwägung ziehen. Demzufolge halte ich es für nothwendig, daß der auch in den bisherigen Adressen erklärte Beschluß des Hauses, zufolge dessen die aus 67 Mitgliedern bestehende Commission mit Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragt wurde, in seiner vollen Kraft erhalten und in Vollzug gesetzt werde. Diese Commission soll daher ihre durch die Vertagung des Reichstages unterbrochene Wirksamkeit ehemöglichst fortsetzen.

Berlin 29. November. Finanzminister von der **Heydt** ist wieder hergestellt und wohnte bereits einer fünfstündigen geheimen Sitzung der Dotationscommission bei.

Berlin, 30. Nov. („Presse.") Die nordschleswigsche Deputation ist hier eingetroffen.

Dresden, 29. November. Die Abgeordneten-Kammer genehmigte einstimmig das Wahlgesetz für den norddeutschen Reichstag, gab die Diätenfrage der betreffenden Ausführungsverordnung anheim und nahm schließlich den Commissionsantrag an, daß mit der Annahme dieses Wahlgesetzes für die constituirende Versammlung die Principien eines dauernden Wahlrechtes nicht zur Erledigung gebracht sein sollen.

Hannover, 30. Nov. („Presse") Da die Anordnungen betreffs des Verfahrens gegen die Officiere der ehemaligen hannover'schen Armee auf Schwierigkeiten stoßen, ist der Civil-Commissär v. Hardenberg nach Berlin gereist.

Köln, 29. November. Die „Kölnische Ztg." meldet aus Paris, es sei eine Depesche von Marschall **Bazaine** im Kriegsministerium eingelaufen, welche die Unmöglichkeit nachweist, Mexico vor Ablauf weiterer zwei bis drei Monate zu verlassen. General **Mejia** wird in dieser Depesche als die passendste Persönlichkeit für die mexicanische Regentschaft bezeichnet. Die Staatsform sei gleichgültig. Die Gerüchte von angeblichen Gelüsten Bazaine's auf die Krone von Mexico sind falsch.

Bern, 29. Nov. (Officiell.) Die angebliche Beschwerde Preußens bei dem Bundesrathe, betreffend die Einbürgerung von Frankfurtern in der Schweiz, ist eine reine Erfindung.

Petersburg, 29. Nov. Der Prinz von Wales ist heute um halb 2 Uhr Nachmittags mittelst Extrazuges der Warschauer Bahn nach Berlin abgereist. Der Kaiser und die Großfürst begleiteten denselben zum Bahnhofe. Der preußische Gesandte Graf Redern verläßt nächsten Dinstag Petersburg.

Paris, 29. November. Es wird versichert, daß die Nachricht von der Rückkehr des Kaisers Maximilian nach Mexico falsch sei.

Paris, 30. November. Der „Moniteur" meldet die Ernennung des Grafen Lallemand zum französischen Gesandten in China und des Ministerial-directors Noël zum Gesandten bei der argentinischen Republik.

Madrid, 29. Nov. Die „Epoca" veröffentlicht ein Telegramm aus Lissabon vom 28., welchem zufolge die Königin von Portugal in der gestrigen Nacht eine Fehlgeburt gemacht habe. Nichtsdestoweniger ist der Zustand ein beruhigender.

Toulon, 29. November. Die Fregatte „Gomer" ist gestern Abends mit Depeschen nach Civitavecchia abgegangen. Dieselbe soll das 59. Linienregiment zurückbringen und die Fregatten „Orénoque" und „Canada" werden die Occupationsdivision zurückbringen.

Telegramme der „Krakauer Zeitung."

Wien, 1. December. Die französische General-Correspondenz mit ausländischen Correspondenzen über die Journalgerüchte wegen der Complicität der **galizischen** Behörden mit den Umtrieben der Polen gegen **Rußland** polemisirend, sagt: Jede Regierung kann und soll die Aufmunterung zu Agitationen auf fremdem Gebiet vermeiden; **Oesterreich** hat in diesem Punct ein vollkommen reines Gewissen. Könnte man dies von anderen Regierungen sagen, würde man bald Agitationen verschwinden sehen, deren offenbarer Zweck ist, an die Existenz einer **galizischen Frage** glauben zu machen. Eine ähnliche Frage **existirt nicht**. Die Regierung wird zur Verhinderung der Entstehung dieser Frage geeignete Maßregeln zu ergreifen wissen.

Wien, 1. December. Die „Wiener Zeitung" von Samstag ist gegenüber den auswärtigen Correspondenzen zur Erklärung ermächtigt, daß die Ernennung des Prinzen **Alexander von Hessen** ohne auswärtige Kundgebung zum Commandirenden **Galiziens** intendirt gewesen, es wurde über Ansuchen des Prinzen aus Familienverhältnissen und Gesundheitsrücksichten davon abgesehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Wiener Börse-Bericht

vom 29. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.50	53.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.50	66.70
vom April — October	66.30	66.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.60	57.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.50	51.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	151.50	152.—
„ 1854 für 100 fl.	75.50	75.75
„ 1860 für 100 fl.	89.—	89.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	74.—	74.20
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.25	19.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	83.—	84.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.50	81.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	—.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.—	67.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	66.—	66.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	65.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	711.—	713.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	151.60	151.80
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	615.—	617.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1538.	1540.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	204.50	204.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	206.—	206.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.75	132.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	219.—	219.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.)	184.75	185.25
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.—	156.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	114.75	115.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz.)	147.—	147.-
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	471.—	472.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	180.—	182.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	480.—	485.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	338.—	340.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.50	94.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.90	90.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.—	—.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	128.—	128.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	—.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.50	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	28.—	29.—
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.50	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	107.75	108.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	108.—	108 25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	95.75	96.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	128.—	128.60
Paris, für 100 Francs 3%	51.—	51.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	08½	6	09½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	08½	6	09½
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	27½	10	27	10	26½	10	23½
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	60	10	65
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	91	1	91½
Silber	—	—	—	—	127	—	127	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.: — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.: — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1214. 2)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Ansuchen des Herrn Rudolf von Waldheim, als Eigenthümer, Drucker und Verleger, und des Herrn Carl Sitter, verantwortlicher Redacteur der Zeitschrift „Figaro", so wie weiter über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Einstellung des Untersuchungsverfahrens, daß der in der Nr. 47 des „Figaro" vom 13. October 1866 enthaltene Artikel: „Räthsel", das Vergehen der Aufreizung zu Feindseligkeiten wider eine gesetzlich anerkannte Körperschaft, im Sinne des § 302 St. G. B. und das in derselben Nummer des „Figaro" vorkommende Bild: „Die mexicanische Armee" betreffend, das Verbrechen der Beleidigung eines Mitgliedes des kais. Hauses im Sinne des § 64 St. G. B. begründe und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des § 36 des Preßgesetzes, das Verbot der weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 37 des Preßgesetzes die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare verordnet.

Wien, am 13. November 1866.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Subscriptions-Einladung auf das Werk: „Der siebentägige Krieg oder Todsünden des Feindes; historische Erzählung aus dem preußischen Feldzuge gegen Oesterreich im Jahre 1866, von Julius Conrad", das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G. begründe und verbindet damit nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Subscriptions-Einladung.

Wien am 19. November 1866.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

L'i. r. Tribunale provinciale in Trieste in virtù dei poteri conferitigli da Sua Maestà i. r. Apostolica sulla proposta dell' i. r. Procura di Stato ha giudicato:

Il numero 25 del periodico „l'Arena" di Verona e precisamente l'articolo di fondo contiene gli elementi materiali del crimine di alto tradimento previsto dal § 58 c Cod. pen. Ne viene perciò in base al § 16 Proc. di stampa e § 36 legge di stampa pronunciato il divieto dell' ulteriore sua diffusione e vi viene congiunto a mente del § 38 legge di stampa il divieto dell' ulteriore diffusione negli stati austriaci di detto periodico „l'Arena" di Verona.

Trieste li 12 novembre 1866.

Z. 2829. Kundmachung. (1219. 1)

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. November 1866 die Auflösung des gemischten Bezirksamtes und des Steueramtes zu Wiśnicz, die Ueberweisung der politischen und steueramtlichen Geschäfte für den Wiśnicz'er Bezirk an das Bezirks- und Steueramt in Bochnia und die Errichtung eines selbstständigen Bezirksgerichtes in Wiśnicz zu genehmigen geruht.

Diese mit dem hohen Justiz-Ministerial-Erlasse ddto. 19. l. M. Zahl 10810 herabgelangte Allerhöchste Entschließung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das selbstständige Bezirksgericht in Wiśnicz mit 1. December l. J in Wirksamkeit tritt.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

Krakau, am 27. November 1866.

Obwieszczenie.

Jego C. k. Apostolska Mość postanowieniem z dnia 3 listopada r. b. raczył dozwolić na rozwiązanie mięszanego Urzędu powiatowego i podatkowego w Wiśniczu, na przydzielenie czynności politycznych i podatkowych powiatu Wiśnickiego do c. k. Urzędu powiatowego i podatkowego w Bochni i na urządzenie samoistnego c. k. Sądu wiatowego w Wiśniczu.

To najwyższe postanowienie intymowane rozporządzeniem wysokiego Ministeryum sprawiedliwości z dnia 19 b. m. do Nr. 10810 podaje się do publicznéj wiadomości z tém nadmienieniem iż działalność samoistnego c. k. sądu powiatowego w Wiśniczu z dniem 1 grudnia r. b. się rozpoczyna.

Z Prezydyum c. k. Sądu wyższego krajowego.

Kraków, dnia 27 listopada 1866.

N. 102/V. P. Concurs. (1213. 2-3)

Im Bereiche der galizischen Post-Direction ist eine Accessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und der Caution im Gehaltsbetrage zu besetzen. Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg zu überreichen.

Lemberg, den 26. November 1866.

Nr. 2892. Kundmachung. (1210. 3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Hintangabe der Bespeisung der hierseitigen Häftlinge eine Licitationsverhandlung am 24. December 1866 Vormittags 11 Uhr abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Licitationsbedingnisse werden bei der Verhandlung kundgemacht und können jederzeit hier eingesehen werden. Bemerkt wird, daß der Häftlingsstand im Laufe dieses Jahres durchschnittlich 40 Köpfe betrug und daß die Bespeisung auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1867 accordirt wird, gleichwohl jedoch dem Unternehmer kein Anspruch gegen das h. Aerar zustände, wenn im Laufe des Jahres durch Auflösung des Bezirksamtes die Verpflegung aufhören sollte.

Vom k. k. Bezirksamte

Kolbuszow, am 24. November 1866.

Z. 3580. Edict. (1208. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Podgórze wird bekannt gemacht, daß der Anna Przewoźniak aus Podgórze, in Folge Entscheidung des k. k. Landesgerichtes Krakau vom 8. October 1866 Z. 18007 wegen deren gerichtlich erhobenen Wahnsinnes, Herr Alexander Siedlecki, k. k. Notar zu Podgórze, als Curator bestellt worden ist.

Vom k. k. Bezirks-Gericht

Podgórze, am 1. November 1866.

Nr. 9840. Kundmachung. (1209. 2-3)

Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 2. October l. J. Zahl 16052/1564 ist die im k. k. Postcours-Bureau bearbeitete vierte Abtheilung des topographischen Postlexikons: Görz und Gradiska, Istrien und Triest enthaltend, erschienen. Der Ankaufspreis für ein Exemplar wurde mit 1 fl. ö. W. festgesetzt. Dieses topographische Postlexikon kann im Wege der unterstehenden Postämter und Expeditionen oder aber unmittelbar von der k. k. Postdirection in Lemberg gegen Erlag des Ankaufspreises bezogen werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg, am 20. November 1866.

Z. 18435. Edict. (1211. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei der Concurs über das gesammte bewegliche und in den Kronländern, in welchen die Jurisdictionsnorm vom 20. Nov. 1852 giltig ist — befindliche unbewegliche Vermögen des Leib Goldberg, Baumwollwaarenhändler in Tarnow eröffnet worden.

Es wird daher Jedermann, der an den Verschuldeten eine Forderung zu stellen hat, hiemit erinnert, bis zum 28. Februar 1867 die Anmeldung seiner Forderung mittelst einer förmlichen Klage gegen Herrn Adv. Dr. Grabczyński als Vertreter dieser Concursmasse bei diesem k. k. Kreisgerichte um so gewisser einzureichen und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf obigen Termins Niemand mehr gehört werden und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concursvermögens, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- odr Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Tarnow 22. November 1866.

L. 1710. Edykt. (1206. 2-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Pilznie podaje się do wiadomości, że Antonina z Klimaszewskich Dembska 23 grudnia 1848 bez ostatniéj worozporządzenia, jako téż Mateusz Jakubowski dnia 3 listopada 1864 z pozostawieniem kodycylu zmarli, po których postępowanie spadkowe przy tutejszym Sądzie wprowadzone zostało.

Ponieważ Sądowi teraźniejszy pobyt do tych spadków powołanego spadkobiercy Józefa Jakubowskiego nie jest wiadomem, przeto wzywa się tegoż; ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyrażonego do tutejszego Sądu się zgłosił, i swoje oświadczenie do przyjęcia spadków tém pewniéj złożył, albowiem w przeciwnym razie wymienione spadki ze zgłaszającemi się spadkobiercami i z postanowionym dla niego kuratorem p, Franciszkiem Jakubowskim dla z miejsca i pobytu niewiadomego spadkobiercy Józefa Jakubowskiego przeprowadzone zostaną.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Pilzno, dnia 6 października 1866.

L. 2895. Edykt. (1205. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Głogowie wzywa się Maciéj Pomykała z Przewrotnego by wciągu 3 miesięcy w tutejszym c. k. Sądzie stawił lub o swym pobyciu postanowionego dla niego kuratora Wincentego Pokrywkę tém pewniéj zawiadomił, ile że w przeciwnym razie za umarłego sądownie uznanym zostanie. Niemniéj wzywa się każdego, któren o teraźniejszym pobyciu, lub śmierci nieobecnego Macieja Pomykały, któren w roku 1833 w Sokołowie życie sobie odebrać miał, wiadomość jaką ma, by tutejszemu c. k. Sądowi lub postanowionemu kuratorowi Wincentemu Pokrywce doniósł.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Głogów, dnia 27 października 1866.

L. 6863. Edykt. (1220. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem niewiadomego pobytu Jana Nepomucena Paszyca, Franciszkę Paszycownę i Teresę Paszycownę a wrazie ich śmierci ich z nazwiska i pobytu niewiadomych spadkobierców, iż przeciw nim Bolesław Paszyc i Marya Paszycowa pod dniem 28 Października 1865 l. 6863 pozew wnieśli o wyekstabulowanie z stanu biernego dóbr Marcinkowic libr. Dom. 87 pag. 419 n. 23 on. hipotekowanéj sumy 173 złtp. 22 gr. i że wskutek tego pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 16 stycznia 1867 o godzinie 10 z rana w powyższym sporze wyznaczonym został.

Gdy pozwani z miejsca pobytu a wrazie ich śmierci tychże spadkobiercy z miejsca pobytu nie są wiadomi, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych na ich koszt i niebezpieczeństwo ustanowił kuratora w osobie p. adw. Dra. Micewskiego dodając onemuż jako zastępcę p. adwok. Dra Zajkowskiego z którym sprawa wytoczona podług istniejących ustaw sądowych dla Galicyi przeprowadzoną będzie.

Wzywa się więc pozwanych, ażeby w oznaczonym czasie, albo sami się stawili albo dotyczące prawne dowody ustanowionemu dla nich kuratorowi udzielili lub innego obrońcę sobie wybrali, i o tem tutejszy c. k. Sąd obwodowy zawiadomili, w ogóle, ażeby wszelkich ku ich obronie służących prawnych środków użyli inaczéj bowiem wynikłe z zaniedbania złe skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 6 listopada 1866.

N. 14741. Edykt. (1207. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski załatwiając prośby Michała Langera z dnia 1 marca r. b. L. 3929 i Beili Wintergrün z dnia 25 sierpnia 1866 do L. 14741 dozwala na zaspokojenie przyznanéj wyrokiem Sądu obwodowego Rzeszowskiego z dnia 23 grudnia 1863 do L. 5372 sumy 954 złr. m. k. czyli 1001 złr. 70 kr. w. a. wraz z 4% od dnia 24 czerwca 1854. kosztami sądowemi w kwocie 22 złr. m. k. czyli 23 złr. 10 kr. w. a. i egzekucyjnemi w kwocie 5 złr. 72½ kr., 7 złr. 54 kr, 8 złr. 29½ kr. i 98 złr. 33 kr. w. a. przyznanemi, relicytacyę dóbr Bystrzyca dolna w obwodzie Tarnowskim położonych, dawniéj Ferdynanda Spithal późniéj Ludwiki Spithalowéj własnych, pod warunkami tutejszo-sądową uchwałą z dnia 31 grudnia 1863 do L. 17746 zatwierdzonemi i edyktami z dnia 5, 7 i 8 marca 1864 w gazecie Krakowskiéj ogłoszonemi, a to na koszt i niebezpieczeństwo kupiciela Fryderyka Hoppego.

Do przedsięwzięcia téj wyznacza się termin na 29 stycznia 1867 o godzinie 10 z rana.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 20 października 1866.

Z. 19709. Edict. (1212. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird auf Anlangen des Eduard Mayer behufs Amortisirung der drei Depositenscheine der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Podgórze über die durch Eduard Mayer als dreijährige Bauhaftungs-Caution erlegten Staatspapiere und Banknoten ddto. Podgórze am 10. August 1852 unterfertigt durch Worell, Verpflegsverwalter, und zwar:

a) Depositenschein über 400 fl. CMze. in 4 Stück 1 percent. Nationalbank-Obligationen Nr. 21092, 22221, 21122 und 21223 ddto. 1. Februar 1845 jede über 100 fl. C.-M. sammt Talon und 18 Coupons auf den Namen des Eduard Mayer und des Israel Maisels lautend.
b) Depositenschein über 100 fl. C.-M in einer 4% Staatsschuldverschreibung Nr. 53096 ddto. 1. März 1844 sammt Talon und 23 Coupons auf den Namen des Eduard Mayer lautend.
c) Depositenschein über 20 fl. C.-M. in Baarem auf Eduard Mayer lautend, das Amortisationsverfahren eingeleitet und es werden daher alle diejenigen, welche auf diese drei Depositenscheine einen Anspruch geltend machen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß bei diesem Landesgerichte geltend zu machen, widrigens jene drei Depositenscheine auf neuerliches Ansuchen des Eduard Mayer für amortisirt erklärt werden würden.

Krakau, am 29. October 1866.

L. 19124. Edykt. (1217. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie na skutek podania p. Ludwiki z hr. Zielińskich z 1go ślubu br. Borowskiéj z 2go ślubu Wężykowéj, tabularnéj właścicielki dóbr Wysoka i Malejowa w obwodzie Wadowickim położonych, w tabuli krajowéj pod L. Dom. 31 pag. 91 zapisanych, o przyznanie kapitału indemnizacyjnego dekretem c. k. ministeryalnéj komisyi indemnizacyjnéj z 31. stycznia 1856 l. 430 z dóbr Wysoka i Malejowa w kwotach 16581 złr. 7⁴/₈ kr. m. k. i 6747 złr. 50 kr. m. k. wymierzonego, wzywa wszystkich wierzycieli hipotecznych, którzyby wierzytelności na pomienionych dobrach mieli zabezpieczone, aby się z takowemi wierzytelnościami i pretensyami najdaléj po dzień 10. stycznia 1867 w tym c. k. Sądzie krajowym zgłosili.

Zgłoszenie to ma obejmować:

a) Dokładne podanie imienia i nazwiska, następnie miejsca zamięszkania (Numer domu) zgłaszającego się, lub jego pełnomocnika, który ma przedłożyć pełnomocnictwo według przepisów prawa wystawione i legalizowane.
b) Wysokość wierzytelności hipotecznéj, tak co do kapitału jak co do procentów, jeżeli tym ostatnim równe prawo hipoteczne przysłuża.
c. Numer księgi, pod którym wierzytelność w c. k. tabuli krajowéj jest zaciągniętą, i
d) jeżeli zgłaszający się mieszka po za obwodem jurysdykcyi tego c. k. Sądu krajowego, wymienienie pełnomocnika tutaj mieszkającego, któremuby uchwały sądowe doręczanemi być mogły, inaczéj bowiem byłyby takowe zgłaszającemu się pocztą przesyłane, a to z tym samym skutkiem, jak gdyby mu do rąk własnych doręczonemi zostały.

Zarazem podaje się do wiadomości, że ktoby zaniedbał zgłosić się w oznaczonym wyżéj terminie, uważanym będzie za zezwalającego na przekazanie swéj wierzytelności na powyższy kapitał indemnizacyjny w miarę przysługującego mu pierwszeństwa, któreto dorozumiane zezwolenie będzie się także dotyczyć kapitału indemnizacyjnego dotąd jeszcze nie wyrachowanego, i że żądania niezgłaszającego się przy komisyi uwzględnionemi nie będą. Nie zgłaszający się utraca także prawo do zarzutów lub rekursu przeciw ugodzie przez stawających interesowanych w myśl §. 5 ces. rozporz. z 25 września 1850 zawartéj, w razie gdy pretensya jego stósownie do przysłużającego jéj prawa pierwszeństwa na kapitał indemnizacyjny przekazaną, lub w myśl §. 27 ces. rozp. z 8 listopada 1853 przy dobrach pozostawioną była.

Kraków, dnia 5 listopada 1866.

L. 3336. Edykt. (1216. 1-3)

Ces. kr. Sąd powiatowy w Głogowie powszechnie uwiadamia niniejszém, że wskutek wezwania c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie z dnia 2 listopada 1866 do l. 6359 do przedsięwzięcia w sprawie Łukasza i Anny Małodobrych, przeciwko Aotoniemu Kaznowskiemu celem zaspokojenia wywalczonéj przez Wincentego Pado wyrokiem z dnia 14go czerwca 1866 do l. 3428 sumy 900 złr. w. a. wraz z procentami po 6% od 8go lutego 1866 i kosztami w kwocie 6 złr. 7 kr. w. a. pozwolonéj egzekucyjnéj licytacyi realności pod Nrem. 38 w Głogowie położonéj do Antoniego Kaznowskiego należącéj przeznacza się termin na dzień 6 lutego i 13 marca 1867 każdą razą o godzinie 10 przed południem w tutejszéj sądowéj kancellaryi przy których terminach wspomniona realność na podstawie warunków licytacyjnych tylko wyżéj ceny lub za cenę szacunkową w kwocie 2400 złr. w. a. sprzedaną będzie.

Każdy chęć kupna mający winien jest złożyć przed licytacyą tytułem 10% wadyum w kwocie 240 złr. w. a.

Jeżeliby realność ta na wyż wyznaczonych dwóch terminach przynajmniéj za cenę szacunkową sprzedaną być niemogła, natenczas nowy termin do ułożenia ułatwiających warunków zostanie wyznaczonym.

Celem przejrzenia warunków licytacyjnych jako też wyciągu hipotecznego odséła się chęć kupienia mających do tutejszéj Registratury sądowéj w godzinach urzędowych.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Głogów, dnia 21 listopada 1866.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n. Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
30	2	333. 28	—1,6	100	Ost stark	trüb	Sturmwind	—2°8	—1°3
	10	32. 76	—1,3	97	Ost-Nord-Ost „	„	„		
1	6	31. 88	—1,9	100	Nord-Ost „	„	„		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**